

Die Auswirkungen des Magdeburger Rechts auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Ostmitteleuropa. Überlegungen zu einem europäischen Ausstellungsprojekt

Bericht über den Forschungsworkshop im Deutschen Historischen Institut in Warschau, 11. Juni 2010

Das Deutsche Historische Institut in Warschau hat in Zusammenarbeit mit dem Kulturhistorischen Museum in Magdeburg einen der Vorbereitung einer Ausstellung über das Magdeburger Recht und seine Rolle in Ostmitteleuropa gewidmeten Workshop organisiert. Das Programm dieser Begegnung bestand aus zwei Teilen: einer Diskussion über den bisherigen Forschungsstand sowie Betrachtungen über Möglichkeiten einer Visualisierung dieser Problematik in der Museumspraxis. Die Referate im ersten Teil hielten der Rechtshistoriker Heiner Lück (Halle/Saale), der Historiker Sławomir Gawlas (Warschau) sowie der Archäologe Jerzy Piekalski (Breslau). Der zweite Teil wurde von Vertretern dreier Museen aus Deutschland und Polen bestritten: Matthias Puhle (Magdeburg), Heike Pöppelmann (Magdeburg), Claus-Peter Hasse (Magdeburg), Robert Kostro (Warschau) und Grażyna Lichończak-Nurek (Krakau).

Moderiert wurde der erste Teil von Eduard Mühle, der den Workshop mit einer Einführung in die Thematik eröffnete und dabei die wesentliche Rolle des Magdeburger Rechts für die Stärkung der Piastenherrschaft und die Modernisierung der staatlichen Strukturen im 13.-14. Jahrhundert hervorhob. Er verwies auch auf das grundlegende Forschungsproblem des Fehlens einer eindeutigen Definition des Begriffes „Magdeburger Recht“ sowie auf die Notwendigkeit eines interdisziplinären Herangehens an eine so komplexe und vielschichtige Problematik. Hinsichtlich der zu lösenden Fragen verwies er u.a. auf das Problem, ob die Ausstellung auf die städtische Thematik beschränkt werden oder auch das Funktionieren des Magdeburger Rechts in den Dörfern umfassen soll, sowie die Festlegung des chronologischen und geographischen Rahmens der geplanten Ausstellung. Als Schlüsselpunkte für die Realisierung des Projekts, die während der Diskussion erörtert werden sollten, nannte er:

- die präzise Bestimmung des Forschungsstandes,
- den territorialen Umfang der Forschungen,
- den chronologischen Rahmen der Forschungen,
- die an der Organisation der Ausstellung beteiligten Einrichtungen.

Heiner Lück präsentierte den Stand der Forschungen vom Gesichtspunkt der Rechtsgeschichte. An die Aussagen seines Vorredners anknüpfend, zeigte er die mit der Definition des Magdeburger Rechts verbundenen Schwierigkeiten auf, das in der Praxis ja aus

den von zahllosen Schöffen erlassenen Urteilen und Belehrungen geschaffen wurde. Danach besprach er die bisherigen Editionen der einschlägigen Quellen (besonders von F. Ebel, J. F. Behrend, G. Kisch und L. Łysiak) sowie die Untersuchungen über die verschiedenen Rechtsaspekte (Verwaltungsrecht, Strafrecht, Zivilrecht, Strafprozessrecht) und unterstrich auch die Bedeutung linguistischer Studien zur Rechtslexik. Als dringendes editorisches Postulat nannte er eine Neuausgabe des Sächsischen Weichbildes, welche die veraltete Edition aus der Mitte des 19. Jahrhunderts ersetzen würde.

In der Diskussion über dieses Referat verwies Peter Johanek auf die mit der Edition juristischer Texte verbundenen technischen Probleme, betonte aber vor allem die Schlüsselrolle des Rechts in der Entwicklung des städtischen Schrifttums. Die Notwendigkeit, sich dieser Urteile in der täglichen Gerichtspraxis zu bedienen, musste sich auf die Zunahme der Alphabetisierung und der Schriftkultur auswirken. Jerzy Wyrozumski unterstrich, dass die vom Referenten vorgestellten Errungenschaften der deutschen Historiographie zeigen, welche Aufgaben auf diesem Gebiet noch vor der polnischen Wissenschaft stehen. Denn bisher konzentrierte man sich in der Forschung auf die Lokation der Städte und vernachlässigte das Funktionieren des Rechts im Spätmittelalter und seinen Einfluss auf die Gestaltung der Gebräuche und Prinzipien des sozialen Lebens im polnischen Staat. In diesem Zusammenhang wäre eine Bearbeitung und Edition der im Mittelalter und in der Neuzeit verwendeten Rechtskodifizierungen besonders wünschenswert, und auch den lokalen Verschiedenheiten in den einzelnen Zentren müsste mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. An diese Äußerung knüpfte Henryk Samsonowicz an, der auf die Formenvielfalt im Funktionieren des Magdeburger Rechts sowie auf den Einfluss des ruthenischen Rechts in den Ostgebieten der polnischen Krone verwies, wo beide Rechtstypen teilweise nebeneinander koexistierten. In der Diskussion wurde auch das Postulat erhoben, die Bedeutung des Rechtssystems für die Bemühungen der einzelnen Zentren um Unabhängigkeit und die Rolle der Urteile als Element des politischen Kampfes zwischen Stadtgemeinde und Herrschaft zu untersuchen (W. Schich, R. Czaja). Heiner Lück fasste die Diskussion mit der Bemerkung zusammen, dass das Magdeburger Recht den konkreten Bedingungen und Situationen auf elastische Weise angepasst werden konnte.

Danach ergriff Sławomir Gawlas das Wort, der den Umfang der Betrachtungen um die Erfahrungen der Stadtgeschichtsforscher erweiterte. In seinem Referat charakterisierte er die Bedeutung des Magdeburger Rechts für die Umstrukturierung des Städtennetzes in

Ostmitteleuropa sowie die Etappen seiner Anpassung an die örtlichen Bedingungen. Er betonte die schon bei der Bestimmung des Forschungsumfanges auftretenden Schwierigkeiten, weil nicht immer festgestellt werden kann, ob sich der Begriff „Lokation nach deutschem Recht“ wirklich auf eine Lokation nach Magdeburger Recht bezieht. Als dringende Forschungspostulate nannte er die Notwendigkeit von Studien über die höheren Gerichte des deutschen Rechts, von denen bisher nur über das Krakauer Gericht eine monographische Arbeit erschienen ist. Der Referent hielt auch die Aufnahme systematischer Untersuchungen über die Gerichtsbücher, einschließlich der Bücher der dörflichen Gerichtsbarkeit, für besonders wünschenswert. Ernstliche Vernachlässigungen erblickte er in den Forschungen zur weit verstandenen städtischen Kommunalkultur des Spätmittelalters.

In der Diskussion sprach Bogusław Krasnowolski die Frage der Rekonstruktion urbanistischer Systeme an, die als lesbare visuelle Mitteilung einen unerlässlichen Teil der geplanten Ausstellung bilden sollten. Und Matthias Puhle entfaltete das Motiv der politischen Verstrickungen in den Untersuchungen zur deutschen Kolonisierung. Seiner Ansicht nach müsste in der Ausstellung der Standpunkt widerspiegelt werden, dass es in diesem Fall zu keinerlei Formen von Unterordnung, sondern nur zu friedlicher Zusammenarbeit gekommen ist. Aufmerksam gemacht wurde außerdem auf die Notwendigkeit vertiefter Studien zur Genese des Magdeburger Rechts selbst sowie seinem breiteren europäischen Kontext. Wesentlich sei insbesondere ein Vergleich mit dem Lübecker Recht und den in Böhmen verbreiteten süddeutschen Rechten. Durch eine Prüfung des Umfangs ihrer Anpassung an die jeweiligen örtlichen Bedingungen könnte das Phänomen des Magdeburger Rechts besser beleuchtet werden (M. Słoń, R. Eysymontt, P. Johaneck). Jerzy Wyrozumski verwies auf die Notwendigkeit von Untersuchungen zum Neumarkter Recht, welches als ein eigenes Phänomen behandelt wird und nicht nur als eine relativ bedeutungslose Variante des Magdeburger Rechts. Das ist eng verbunden mit einer Neubewertung des Einflusses von Halle, das nicht mehr nur als Vermittler in der Transmission des Rechts aus Magdeburg verstanden wird, sondern als ein Zentrum, das eine eigene Variante davon herausgebildet hat. Tomasz Jurek hob hervor, dass das gesamte bisherige Wissen über das Magdeburger Recht in hohem Maße deformiert ist, weil es ausschließlich auf der Erforschung großer Zentren basiert, während in Wirklichkeit kleinere Städte mit halbagrarischem Charakter zahlenmäßig dominierten. Aus diesem Grunde hält er es für dringend, die in kleineren Zentren erstellten Quellen zu untersuchen.

Jerzy Piekalski, der die Archäologen repräsentierte, unterstrich, dass diese erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit an der Erforschung spätmittelalterlicher Städte beteiligt sind, weil die dominierende Richtung die Erforschung protostädtischer Zentren betraf (bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts). Aber außer Zweifel steht die Schlüsselrolle der Archäologie bei der Rekonstruktion des Bebauungsplanes, der Befestigungen, des Wasser- und Wasserleitungsnetzes, der handwerklichen Produktion und der materiellen Kultur der Bewohner (diesbezügliche Untersuchungen wurden besonders in Danzig, Posen, Krakau, Elbing und Kolberg durchgeführt). Piekalski betonte darüber hinaus, dass sich aus den archäologischen Untersuchungen das Bild eines langsamen und langfristigen Bebauungsprozesses ergibt. Dagegen sind keine intensiven Siedlungsveränderungen unmittelbar nach der Verleihung des Rechtsprivilegs festzustellen. Die archäologischen Untersuchungen ermöglichten eine Ergänzung der Studien über die Baugrundstücke in der mittelalterlichen Stadt, die bisher auf Fragen ihrer Ausmaße und Mietpreise beschränkt waren, auch um Fragen ihrer Bebauung und wirtschaftlichen Nutzung. In manchen Zentren (Płock) haben die Ergebnisse von Ausgrabungen das in der Historiographie funktionierende Bild der räumlichen Anordnung verändert. Piekalski zufolge besteht eine wesentliche Schwäche der bisherigen archäologischen Untersuchungen im ungenügenden Grad der Publikation von Ausgrabungsarbeiten. Besonders extrem ist diesbezüglich das Beispiel von Glogau, wo man sich ausschließlich auf die Bearbeitung architektonischer Materialien konzentriert hat. Ebenso beunruhigend ist die Situation in Breslau, wo bislang nur ungefähr 20% der Ausgrabungsergebnisse bearbeitet bzw. publiziert worden sind, und es fehlt auch an Publikationen über die neuesten Untersuchungen vom Krakauer Markt (Ringplatz). Unzureichend erforscht sind die kleineren Zentren, deren Untersuchung Tomasz Jurek postuliert. Ein ernstliches Problem bilden auch die Schwierigkeiten bei der Erarbeitung der Prinzipien einer interdisziplinären Zusammenarbeit, die zur Gewinnung korrekter Ergebnisse unerlässlich ist. Was die geplante Ausstellung betrifft, so hielt Piekalski die Rekonstruktion von Baugrundstücken und Straßen sowie die Visualisierung der Einteilung in einen öffentlichen und einen privaten Raum für sinnvoll.

In der Diskussion konzentrierte man sich auf die Frage der Verifizierung der Katasterangaben aufgrund archäologischer Arbeiten. Dabei wurde einmütig festgestellt, dass nicht völlig auf diese Quellen verzichtet werden darf, weil größere Abweichungen nur im Falle großer Städte auftreten, während in den übrigen Fällen einen beträchtlichen Grad an Glaubwürdigkeit

gewahrt bleibt (P. Johanek, B. Krasnowolski). Es wurde vorgeschlagen, in der geplanten Ausstellung Visualisierungen zu situieren, die zeigen, welche Objekte aus dem ursprünglichen räumlichen Plan im heutigen Stadtplan bewahrt worden sind, sowie geologische Anschauungstafeln, die die sorgfältige Wahl des Standortes für eine Lokation dokumentieren (z.B. Vermeiden von Überflutungsgebieten). Aufgegriffen wurde auch das Thema der Identifizierung jüdischer Stadtbezirke aufgrund der Untersuchungen von Tierskeletten. J. Piekalski zufolge ist diesbezüglich große Zurückhaltung bei der Interpretation geboten, weil die festgestellte Abwesenheit von Schweineknochen ja durchaus auch auf andere Faktoren zurückgeführt werden kann (z.B. das Vorhandensein von Gerbereien, wo Felle und Häute mit Knochenelementen angeliefert wurden).

In der Abschlussdiskussion dieser Session machte Heiner Lück auf zwei grundlegende Probleme aufmerksam, die bei der Vorbereitung der Ausstellung zu berücksichtigen sind:

1. Viele der Rechtssprüche sind bisher unbearbeitet geblieben, und unser Wissen über das Funktionieren des Magdeburger Rechts ist weitgehend unvollständig.
2. Das *Ius Magdeburgense* funktionierte in Ostmitteleuropa, ähnlich wie früher das römische Recht, gewissermaßen als allgemein anerkanntes Recht, das jeder kannte und das als allgemein verbindlich gelten konnte; dennoch bestanden starke regionale Unterschiede.

Das Leitthema des zweiten Teils des Workshops, der von Matthias Puhle moderiert wurde, bildete die Frage der praktischen Nutzung der Forschungsergebnisse zum Magdeburger Recht in der geplanten Ausstellung. Die Pläne des Kunsthistorischen Museums in Magdeburg stellten Matthias Puhle, Heike Pöppelmann und Claus-Peter Hasse gemeinsam vor. Als Einführung präsentierte Heike Pöppelmann Visualisierungen der Entwicklung und der Bebauungsphasen der Stadt Magdeburg, angefangen vom 10. Jahrhundert. Die neuesten archäologischen Untersuchungen haben die Bedeutung Magdeburgs im 10. Jahrhundert aufgezeigt. Ab dem 11. Jahrhundert ist eine engere Bebauung bestätigt, die sich um den Dom schart, wo auch Fragmente von Holzbuden gefunden wurden. Am Ende des 12. Jahrhunderts traten dann Steinhäuser in Erscheinung, die den reichsten Stadtbürgern gehörten. Die archäologischen Untersuchungen ermöglichten somit eine Bestätigung der in der Historiographie hervorgehobenen bahnbrechenden Bedeutung der Umgestaltung der städtischen Infrastruktur unter Erzbischof Wichman (1153-1192). Claus-Peter Hasse stellte erste konzeptionelle Überlegungen zu einer möglichen Ausstellung vor. In der von ihm erwogenen Fassung sollte sie sich strikt auf die Rechtsgeschichte sowie auf Fragen der

Rechtskultur konzentrieren. Die vorgesehene Präsentation würde die Entwicklung des Magdeburger Rechts in chronologischer Anordnung umfassen, angefangen von seiner Herausbildung aus dem sächsischen Recht bis zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, als das Archiv des Schöffengerichts in Magdeburg zerstört wurde. Ein Ausstellungsteil sollte auch Problemcharakter besitzen und ausgewählte Themen präsentieren (Verwaltungsrecht, Wirtschaftsrecht, Stellung der Frau). Aufgezeigt werden müsste ebenfalls die Bedeutung des Magdeburger Rechts für die Stadt Magdeburg selbst. Der letzte Ausstellungsteil sollte historiographische Probleme thematisieren: die Instrumentalisierung des Themas in der nationalen Propaganda, eine Präsentation aktueller Forschungsergebnisse sowie didaktische Hilfsmittel. Zur Frage der räumlichen Planung der Ausstellung wurde vorgeschlagen, im Eingangsbereich eine Art „Planetarium“ zu schaffen, in dem die einzelnen Städte nach Magdeburger Recht in Form von Punkten auf eine Kuppel projiziert würden. Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Darstellung eines verhältnismäßig abstrakten Themas, das sich auf für Besucher wenig attraktive Materialien (Dokumente, Codizes) gründen müsste, sei es sinnvoll, für jede Stadt je ein charakteristisches Kulturdenkmal vorzubereiten, das ein plastisches Aufzeigen des Ganzen ermöglichen würde. Als Leitgedanke sollte die Berufung auf die Losung „Stadtluft macht frei“ und die Hervorhebung der Bedeutung des Magdeburger Rechts für die Herausbildung der städtischen Ideen von Freiheit und Gerechtigkeit dienen. Matthias Puhle verwies ergänzend dazu auf die Notwendigkeit, die Rolle des „Magdeburger Reiters“ (des ersten frei stehenden Reiterstandbildes im mittelalterlichen Europa) als Symbol des Magdeburger Rechts stärker hervorzuheben. Dieses in der Mitte des 13. Jahrhunderts auf dem Markt aufgestellte Kulturdenkmal galt allgemein als Symbol städtischer Justiz.

Robert Kostro, der das Museum der Polnischen Geschichte repräsentierte, erachtete als entscheidend für die geplante Ausstellung aufzuzeigen, wie die Frage des Magdeburger Rechts zum besseren Verständnis der polnischen Geschichte beitragen kann. Dabei unterstrich er den Bildungscharakter der Ausstellung, die ja ein breiteres Publikum erreichen sollte. Für besonders wesentlich hielt er die Beschäftigung mit dem Thema der Polonisierung des Magdeburger Rechts sowie der Polonisierung der zugewanderten Bevölkerung, die sich dieses Rechts bediente. Ein Echo in der geplanten Ausstellung sollte auch die Rolle des Stadtrechts bei der Herausbildung der Idee der Selbstverwaltung finden. Wegen des Gewichts dieser Themen sollte zumindest ein Teil der zeitlich befristeten Ausstellung später in eine Dauerausstellung im Museum der Polnischen Geschichte integriert werden.

Während der Diskussion über dieses letzte Referat hob Igor Kałkowski hervor, die polnische Seite erwarte, dass die Ausstellung nicht auf das Mittelalter beschränkt bleibt, sondern auch die Urbanisierungsprozesse der Neuzeit berücksichtigt. Eine Besonderheit der Geschichte des Polnisch-Litauischen Reiches (der Adelsrepublik beider Nationen) bildet nämlich die Welle der Stadtlokationen im Großfürstentum Litauen und in den ruthenischen Gebieten, die erst im 16. und 17. Jahrhundert stattfanden. Schätzungen zufolge entstanden damals über 2000 neue Städte, die meistens Privatpersonen gehörten, was einen weiteren Unterschied zu den Verhältnissen im Reich darstellt. Aus diesem Grunde scheint es sinnvoll zu sein, aus jedem dieser Bereiche drei Zentren unterschiedlicher Größe auszuwählen und diese dann komparatistisch zu präsentieren. In ihrem Kurzreferat unterstrich Natalia Slizh aus Grodno das Interesse belorussischer Historiker an einer Teilnahme an der geplanten Ausstellung. Da die unlängst entwickelten Untersuchungen zur Geschichte Grodnos über keinerlei institutionelle Unterstützung verfügen, könnte der Kontakt mit polnischen und deutschen Historikern zu ihrer Intensivierung beitragen.

Praktische Erfahrungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Ausstellung über das Magdeburger Recht präsentierte Grażyna Lichończak-Nurek aus dem Krakauer Stadtmuseum. Die Mitarbeiter dieses Museums organisierten 2007 eine Ausstellung zum 750. Jahrestag der Lokation Krakaus unter dem Titel „Krakau, eine europäische Stadt nach Magdeburger Recht 1257-1791“, die damals als eine der besten Ausstellungen mit historischem Charakter ausgezeichnet wurde. Dieser Ausstellung ging eine Reihe von Expositionen und wissenschaftlichen Tagungen zur Geschichte und Historiographie der Stadt voraus, und als eines der Elemente zur Förderung dieser Ausstellung diente das „Lokations-Tageblatt“ („Dziennik lokacyjny“) als Beilage zur populärsten Stadtzeitung; außerdem wurde das Oratorium „Cracovia est“ aufgeführt. Ziel der Ausstellung war die Präsentation der Stadtgeschichte in einer Zeit, als das Magdeburger Recht hier zur Anwendung kam. Als Ausgangspunkt wurde der Lokationsakt von 1257 angenommen, und die in ihm erwähnten Themen lieferten die Inspiration für die einzelnen Expositionen, welche Fragen der Urbanistik, der Selbstverwaltung, der Gerichtsbarkeit, der handwerklichen Tätigkeit und des Handels betrafen. Ergänzt wurden sie durch Kulturdenkmäler des intellektuellen Lebens und der Stiftungstätigkeit Krakauer Bürger. Diese Ausstellung wurde von einem umfangreichen Katalog sowie von einer speziell vorbereiteten Computeranimation begleitet, die eine Rekonstruktion der Bebauung aus der Mitte des 17. Jahrhunderts zeigte.

In der Diskussion konzentrierte man sich auf die mit der Visualisierung abstrakter Gerichtsfragen verbundenen Schwierigkeiten. Unter anderem wurde die Nutzung multimedialer Techniken postuliert sowie die Vorbereitung entsprechender Szenarien, die die vermittelten Inhalte dramatisieren könnten. Heiner Lück betonte die Notwendigkeit, die Erfahrungen der sich in letzter Zeit entwickelnden Rechtsikonographie zu nutzen; außerdem war die Rede von der Anknüpfung einer Zusammenarbeit mit Linguisten und dem Aufzeigen des Einflusses der deutschen Terminologie auf die mit der Stadt und der Justiz verbundene polnische Lexik (I. Kałkowski).

Grażyna Lichończak-Nurek zufolge sollte der Verbreitung der bisherigen Errungenschaften ostmitteleuropäischer Historiker in den weiteren Forschungen zum Magdeburger Recht entscheidende Bedeutung beigemessen werden. Aus diesem Grunde forderte sie, eine Auswahl der wichtigsten Arbeiten zu dieser Thematik vorzubereiten und sie ins Deutsche übersetzen zu lassen. Für sinnvoll hielt sie auch die Übersetzung des erwähnten Ausstellungskataloges „Krakau, eine europäische Stadt nach Magdeburger Recht“, um auch den deutschen Forschern die Ergebnisse dieses Projekts zugänglich zu machen. Als in möglicher Termin der Ausstellung wurde vorläufig das Jahr 2015 genannt, aber die Frage ihrer Form selbst wurde noch nicht entschieden. Matthias Puhle verwies auf drei mögliche Varianten dieser Unternehmung:

- eine breit angelegte gemeinsame Ausstellung in Magdeburg,
- eine Wanderausstellung, die in den historischen Städten des Magdeburger Rechts gezeigt wird,
- gesonderte Ausstellungen in drei oder vier Städten, die aber alle zur gleichen Zeit stattfinden und durch ein Rahmenthema verbunden sind (z.B. Magdeburg, Krakau, Lemberg/Lviv).

In seinem Resümee zeigte sich Eduard Mühle eher der dritten Lösung zugeneigt, weil dadurch die unterschiedlichen mit dem Inhalt der Exposition verbundenen Erwartungen, wie sie von den einzelnen Zentren formuliert wurden, in Einklang gebracht werden könnten. Eine solche Gliederung würde erlauben, sich in Magdeburg auf rechtsgeschichtliche Fragen, das Problem der Herausbildung des Magdeburger Rechts und seine Rezeption sowie die Gerichtspraxis zu konzentrieren. Und in Vilnius beispielsweise könnte man sich dann auf Fragen des Funktionierens des Magdeburger Rechts in der Neuzeit konzentrieren. Aber nicht alle Referenten teilten diesen Standpunkt, sondern sie betonten, dass das Fehlen von

Kulturdenkmälern aus Ostmitteleuropa eine ernstliche Verarmung der Exposition in Magdeburg bedeuten würde. Peter Johanek und Roman Czaja verwiesen auf die Gefahr, dass die Ausstellung fragmentarischen Charakter bekommen könnte, wenn man sich an den ausgewählten Orten nur auf die für das betreffende Zentrum wichtigen Probleme beschränken würde. Dabei sollte das Hauptziel des Projekts doch darin bestehen, den Besuchern die Skala der Verbreitung des Magdeburger Rechts in Osteuropa und seine Quellen und seine Herkunft aufzuzeigen. Deshalb sollte eine Exposition vorbereitet werden, die diese Themen auf einheitliche Weise miteinander verbindet. Ein weiteres geäußertes Postulat betraf die Verbreitung des Wissens über das Magdeburger Recht in Frankreich und Großbritannien, wo seine Rolle in der Historiographie marginalisiert wird und den entsprechenden Stadtlokalationen der Status von Kommunalstädten abgesprochen wird. Deshalb wäre es sinnvoll, auch Paris oder London als eventuelle Ausstellungsorte in Betracht zu ziehen. **Eine endgültige Konzeption der Ausstellung erforderte allerdings weitere Diskussionen, die in der nächsten Zeit folgen müssten.**

Ewa Wólkiewicz / Grischa Vercamer

Aus dem Polnischen übersetzt von Herbert Ulrich